Renneberg

Wertpapiernießbrauch: Vermögen übertragen, Erträge behalten

Der Nießbrauch an Grundstücken und Immobilien ist vielen geläufig: Die nächste Generation erhält das Eigentum, während die Übertragenden weiterhin die Mieteinnahmen beziehen. Weniger bekannt ist, dass sich dieses Prinzip auch auf Wertpapiere übertragen lässt.

Wer ein Wertpapierdepot beispielsweise auf seine Kinder überträgt, kann sich daran einen Nießbrauch vorbehalten. Damit geht das Eigentum am Depot auf die nächste Generation über, während Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge weiterhin dem Übertragenden zugutekommen. Auch Investitions- und Anlageentscheidungen werden regelmäßig nur mit der Zustimmung der übertragenden Generation möglich sein.

I. Steuerliches Gestaltungspotenzial nutzen

Für ein Wertpapierdepot im Privatvermögen gibt es keine besonderen erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Begünstigungen, wie es das Gesetz z. B. für das selbst genutzte Familienheim oder Unternehmensvermögen vorsieht. Umso wichtiger ist es, bei der lebzeitigen Vermögensübertragung bestehende Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Eine solche Möglichkeit bietet der vorbehaltene Wertpapiernießbrauch:

Der steuerliche Kapitalwert des vorbehaltenen Nutzungsrechts reduziert den steuerpflichtigen Wert der Schenkung. Dadurch kann Depotvermögen in signifikantem Umfang verschenkt werden und so die Schenkungsteuerbelastung deutlich verringert oder sogar vollständig vermieden werden.

II. Nießbrauch – Absicherung für das Alter

Die frühzeitige Übertragung von Vermögen kann dazu beitragen, die künftige Schenkung- und Erbschaftsteuerbelastung der nächsten Generation zu reduzieren. Da sich der Wert des Nießbrauchs – wie bei der Übertragung von Immobilien – nach dem Alter der Schenkenden richtet, empfiehlt sich eine frühzeitige Übertragung von Depotvermögen auf die nächste Generation.

Der vorbehaltene Nießbrauch bietet dabei einen zusätzlichen Vorteil: Die Übertragenden können weiterhin von den Erträgen des übertragenen Wertpapierdepots profitieren. Der Zufluss von Dividenden und Zinsen kann so einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter leisten.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

info@renneberg-gruppe.de
renneberg-gruppe.de

Göttingen – Gleichen
Kleines Feld 7
37130 Gleichen – Klein Lengden
Telefon: 05508 9766-0
Telefax: 05508 9766-60

Göttingen – Zentrum
Bürgerstraße 42 a
37073 Göttingen
Telefon: 0551 770 771-0
Telefax: 0551 770 771-360

Hamburg
Am Sandtorkai 50 (SKAI)
20457 Hamburg
Telefon: 040 300 6188-400
Telefax: 040 300 6188-64

III. Sorgfältige Gestaltung ist entscheidend

Um die steueroptimierte Nutzung des Wertpapiernießbrauchs zu beanspruchen, sind bei der Planung und der Vertragsgestaltung eines Nießbrauchdepots zielgenau vorzugehen. Entscheidend sind unter anderem die Art und Höhe der vorbehaltenen Erträge und die Laufzeit des Nießbrauchs.

Renneberg begleitet Sie mit unseren Steuer- und Erbrechtspezialisten bei der ganzheitlichen Planung und Umsetzung Ihrer Vermögensnachfolge, z. B. in der Form des Wertpapiernießbrauchs. Sprechen Sie uns gerne an.

Steuerberater in Anstellung
Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen
(IFU / ISM gGmbH)
Robin Kracht, LL.B.
kracht@renneberg-gruppe.de
05508 9766-0